

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. October 1867.

1. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Indem der Senat in der Anlage den vorschriftsmäßigen Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse während der ersten acht Monate dieses Jahres nebst der Gegeneinanderstellung des Betrags der Hauptintradan während dieses Zeitraums der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnissnahme mittheilt, fordert er dieselbe auf, sich dahin mit ihm einverstanden zu erklären, daß, da nunmehr die bis vor kurzem uns noch mangelnden Grundlagen zur Berechnung des Bedarfs, welcher für Bremens Antheil an den Ausgaben des Norddeutschen Bundes in diesem wie in künftigen Jahren sich herausstellen wird, ihre Feststellung gefunden haben, die Finanzdeputation sich unverzüglich mit der laut Bericht vom 31. März d. J. damals noch vertagt gebliebenen, wichtigen Aufgabe beschäftige und thunlichst unverweilt deshalb Bericht erstatte: in welcher Weise der aus dem erwähnten neuen Bundesverhältnisse für Bremen sich ergebende Mehrbedarf in unserem jährlichen Ausgaben-Etat zu decken sei.

2. Verbesserung des Gehalts der Wagenmeister des Stadtpostamts und Pensionirung des Briefträgers Conrad Gastens.

Ueber vorstehende Gegenstände ist der anliegende Bericht der Postdeputation eingegangen, über welchen der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung von hundert Thalern für die Wagenmeister nichts zu erinnern haben würde.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 25. October 1867.

Bericht der Finanzdeputation

über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten
8 Monaten des Jahres 1867.

Die Einnahmen haben betragen bis 31. August.....	sp	1,278,887.38
Die Ausgaben	«	958,702.49
Cassa-Saldo am 31. August	sp	320,184.61
worin der von der Rechnung 1866 herübergenommene Saldo nicht begriffen ist.		
Der Fond für außerordentliche Verwendungen erhielt bis Ende August:		
Cassa-Saldo	sp	40,359.47
Rest der im vorigen Jahre gemachten Anleihe	«	578,223.69
aus Material-Lager	«	8,081.12
	sp	626,664.56
Es wurden verausgabt bis 31. August	«	203,731.43
Cassa-Saldo am 31. August	sp	422,933.13
Der im Budget veranschlagte Bedarf für außerordentliche Verwendungen betrug	«	708,704.25
Bis 31. August darauf angewiesen	«	203,731.43
Disponibel noch	sp	504,972.54

Es erfolgt hierbei eine Aufstellung der in den 8 Monaten d. J. eingegangenen Beträge einiger Haupt-Einnahmequellen.

Es ergibt sich aus verschiedenen Einnahmen gegen die im Budget gemachten Anschläge schon jetzt ein Ueberschuß von Ed'or^{ap} 35,205.68, die bei der folgenden Berechnung des nach dem Budget veranschlagten Deficits in Abzug zu bringen sind. Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts sollten nach dem An-

schlage betragen	ap	2,040,342.10
hierzu beantragte Nachbewilligungen bis Ende		
August	ap	115,730.70
davon sind nicht bewilligt	<	5,109.—

	<	110,621.70
	ap	2,150,964.8
Die Ausgaben bis 31. August haben betragen	<	958,702.49
Bleiben nach dem Anschläge noch zu verausgaben	ap	1,192,261.31
Die Einnahme sollten nach dem Anschläge betragen ap		1,761,148.—
Davon sind eingegangen bis 31. August	<	1,278,887.38
Bleiben noch einzunehmen	ap	482,260.34
Cassen-Saldo am 31. August	<	320,184.61

	<	802,445.23
Deficit ap		389,816.8

Ueberschuß bei verschiedenen Einnahmen gegen die im Budget gemachten Anschläge < 35,205.68

Als muthmaßliches Deficit stellt sich demnach heraus die Summe von ap 354,610.12

Die erfahrungsmäßig stattfindende Mehr-Einnahme und Minder-Ausgabe werden voraussichtlich dieses veranschlagte Deficit bedeutend vermindern, eine Annahme, für welche bei den bis jetzt auf verschiedenen Haupt-Einnahme-Positionen sich ergebenden verhältnismäßigen Mehr-Einnahmen erfreuliche Anhaltspunkte vorliegen.

Die Rechnung über die für die Oldenburg-Bremer Eisenbahn gemachten Auslagen, deren Betrag von Oldenburg zu verzinsen ist, ist noch nicht fertig, doch sind die Arbeiten nahezu beendigt: der Abschluß der Rechnung nächstens zu erwarten.

Bremen, im October 1867.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) Buß.

Unter-Anlage
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 25. October 1867.

Gegeneinanderstellung

des Betrags nachstehender Hauptintradn der Generalcasse in den ersten acht Monaten der angegebenen Jahre.

	Anschlag für das ganze Jahr 1867.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1867.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1866.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1865.	Einnahme in den ersten 8 Monaten 1864.
Einnahme von den Postanstalten .	60,000 —	49,702 67	42,700 37	30,599 39	32,504 16
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld zc. von Bremerhaven...	18,000 —	14,002 8	11,826 9	13,137 44	11,060 —
Grund- und Erbesteuer von der Stadt und Vorstadt	88,000 —	54,637 47	52,638 44	47,210 57	45,143 44
Einkommensteuer	100,000 —	103,040 3	118,541 68	97,998 —	95,729 13
Consumtionsabgabe	230,000 —	142,119 70	141,740 57	144,732 12	135,169 70
Umsatzsteuer	250,000 —	202,355 19	155,650 46	158,008 55	151,359 25
Abgabe von Erbschaften, Legaten zc.	25,000 —	32,658 15	35,096 44	18,762 48	11,493 40
Abgabe vom Kauf zc. der Immobilien	30,000 —	22,334 69	21,628 42	24,703 38	24,241 49
Stempel auf Wechsel	60,000 —	48,526 20	48,872 42	40,981 51	40,061 47
Stempel der Secaffecuranzpolicen .	25,000 —	20,816 67	19,038 1	16,405 59	16,553 2
Erwerbung des Bürgerrechts	30,000 —	18,335 —	26,205 —	33,016 48	32,050 —
Einnahme vom Betrieb der Hannover- Bremen u. Bremen-Oese-Eisenbahn	250,000 —	198,980 16	136,257 39	120,909 7	107,715 29
Einnahme vom Weserbahnhof	24,000 —	15,300 —	12,500 —	11,600 —	10,300 —
Total. . .	1,190,000 —	922,809 41	822,696 69	758,066 26	713,381 47

Bremen, im September 1867.

(gez.) Anton Niede.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 25. October 1867.

Bericht der Postdeputation,

die Verbesserung des Gehalts der Wagenmeister und die Pensionirung eines Briefträgers des Stadt-Post-Amts betreffend.

Seit der Eröffnung der Bremen-Oldenburger Eisenbahn sind die bisher zwischen Bremen und Oldenburg resp. Lingen täglich courfirenden Fahrposten aufgehoben und in Folge dessen den beiden Wagenmeistern des Stadt-Post-Amts nicht unbedeutende Einnahmen entzogen worden, welche sie neben ihrem jährlichen Gehalte von 300 Thalern dadurch genossen, daß sie das Gepäck der Reisenden von und nach der Post besorgten und dafür eine Gebühr bezogen.

Diese Nebeneinnahme hat nach der Aussage der Wagenmeister für Jeden derselben bis zu 140 Thalern pro Jahr betragen. Es muß zugestanden werden, daß die Einbuße beträchtlich ist im Verhältniß zu dem jährlichen Gehalte, welches vor einigen Jahren auf 300 Thaler fest normirt worden ist, während die Briefträger

des Stadt-Post-Amtes ein Gehalt von 300 Thalern mit einer Steigerung von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler bis zur Maximalsumme von 400 Thalern beziehen.

In Anbetracht, daß die Wagenmeister in ihren dienstlichen Obliegenheiten nicht günstiger gestellt sind, als die Briefträger und daß die jetzt fungirenden beiden Wagenmeister, von denen der Eine seit 1837, der Andere seit 1843 im Dienst ist, und denen das Zeugniß untadelhafter Führung gegeben werden muß, den Ausfall in ihrer Einnahme schmerzlich empfinden, hält die unterzeichnete Deputation dafür, daß eine Gleichstellung der Wagenmeister mit den Briefträgern im Gehalte sich vollkommen rechtfertigen würde und erlaubt sich daher den Antrag zu stellen, daß das Gehalt der Wagenmeister auf 300 Thaler pro Jahr mit einer Zulage von 25 Thalern von 5 zu 5 Jahren bis zur Maximalsumme von 400 Thalern festgesetzt und den beiden Wagenmeistern, da sie resp. 30 und 24 Jahre gedient haben, diese letztere Summe als ihr jetziges Gehalt vom 1. Juli a. c. an zugestanden, demnach für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Decbr. dieses Jahres eine Nachbewilligung von 100 Thalern im Ganzen auf das Ausgabe-Budget der Postdeputation genehmigt werde.

Die unterzeichnete Deputation sieht sich außerdem genöthigt, auf die Pensionirung des bei dem Stadtpost-Amte angestellten Briefträgers Conrad Castens anzufragen. Der Genannte leidet schon seit mehreren Jahren an der Gicht; trotz verschiedener Kuren, welche er gegen das Uebel angewandt hat, ist er immer mehr dienstunfähig geworden und seit dem 1. Juli vorigen Jahres nicht mehr im activen Dienste, sondern auf Kosten der Postcasse vertreten worden. Dieses Verhältniß kann nach Ansicht der Postdeputation nicht länger andauern; der p. Castens wird definitiv aus dem Dienste zu entlassen sein.

Wenngleich die Briefträger als von der Deputation angestellte Beamte, einen gesetzlichen Anspruch auf Ruhegehalt nicht haben, so glaubt die Deputation dennoch, nach Analogie des bei Entlassung des Briefträgers Engelke im vorigen Jahre eingeschlagenen Verfahrens, auch für den p. Castens die Bewilligung eines Ruhegehalts bei dem Senate und der Bürgerschaft um somehr beantragen zu müssen als derselbe seit länger als 20 Jahren seinen Dienst treu und redlich wahrgenommen hat und durch seine Entlassung ohne Pension in die größte Dürftigkeit versetzt werden würde, da er mittellos und zu anderem Broderwerbe selbst unfähig, auch noch für eine kränkliche Frau und zwei unmündige Kinder zu sorgen hat.

Das Dienst Einkommen des p. Castens hat außer dem Werthe der Dienstkleidung betragen an

festem Gehalt	» 300. —
Entschädigung für Localbrief-Bestellgeld, 7 Thaler per Monat	» 84. —
Beitrag zur Miethe und Freimarkts-geld ..	« 35. —
zusammen	» 419. —

Nach der neuen Gehaltsregulirung würde er, da er über 20 Jahre dient, das Maximum des Briefträgergehalts, nämlich 400 Thaler, jetzt beziehen; nach diesem Satze unter Hinzuziehung von 25 Thalern für Dienstkleidung würde das Ruhegehalt zu bemessen sein und zwar würde ihm nach Anleitung des Pensionsgesetzes $\frac{7}{12}$ davon mit 247 Thalern 66 Groten zukommen.

Die Postdeputation ist der Ansicht, daß dem Briefträger Castens nach diesen Grundsätzen ein Ruhegehalt von 250 Thalern pro Jahr vom 1. November d. J. an zu bewilligen sei und ersucht um dessen Genehmigung.

Die Pension für 2 Monate im Betrage von 41 Thalern 48 Groten würde statt des wegfallenden Gehalts auf das diesjährige Ausgabe-Budget der Postdeputation zu nehmen sein.

Bremen, den 21. October 1867.

Die Deputation für die Postanstalten.

(gez.) **H. Grave.**

(gez.) **G. Bagelmann.**